

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/015/2014

Rechnungsprüfungsausschuss am 22.09.2014

Zu Punkt 7:	Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath
--------------------	---

Auf Nachfrage von KA Kuchler, ob die zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu schaffen ist, erklärt Landrat Hendele, dass die Stadt Erkrath mit der Bitte um Unterstützung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse an den Kreis herangetreten ist. Da das Prüfungsamt sich bereit erklärt hat, die Prüfungen durchzuführen, werde man mit der Stadt Erkrath eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen. Der stellvertretende Leiter des Prüfungsamtes weist darauf hin, dass zum einen Überstunden angeordnet wurden und zum anderen durch interne Umschichtungen die zusätzlichen Arbeiten erledigt werden können. Darüber hinaus erklärt er auf Nachfrage, dass die zu leistenden Überstunden bei der Kalkulation des Kostenersatzes bedacht worden sind. KA Stolz fragt nach, ob Erkrath beabsichtigt, die Kooperation über die Prüfung der beiden Jahresabschlüsse hinaus zu erweitern. Landrat Hendele betont, dass dies derzeit kein Thema ist.

Auf die Frage von KA Bosbach nach der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Vorlage der Jahres- bzw. Gesamtabchlüsse erklärt Herr Richter, dass mit der Bezirksregierung ein von den gesetzlichen Vorgaben abweichender Zeitrahmen festgelegt war. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 12.05.2014 müssen die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 bis zum Ende des Jahres 2014 festgestellt sein. Dies betrifft die drei kreisangehörige Städte Erkrath, Mettmann und Monheim am Rhein. Sie beabsichtigen, bis spätestens zum Beschluss über den Haushaltsplan 2015 die noch ausstehenden Jahresabschlüsse festzustellen. Eine entsprechende Regelung für die Vorlage der Gesamtabchlüsse gibt es zurzeit noch nicht.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 18:	Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath
---------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass die Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erforderlich sei, da es keine Alternative gebe. Es sei kein Privater für die Prüfung zu finden gewesen und die Stadt Erkrath sehe sich nicht in der Lage, die Abschlüsse hausintern zu prüfen.

KA Schulte merkt an, dass es sich um die Prüfung für zwei Jahre handele. Andere Städte hätten die Aufgabe dauerhaft an das Rechnungsprüfungsamt des Kreises übergeben, weswegen er hofft, die Stadt Erkrath davon zu überzeugen, dies zukünftig auch zu tun.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die als **Anlage 4** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 25.09.2014

Zu Punkt 14:	Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath
---------------------	---

KA Göbel erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Die als Anlage 4 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen